

Datenschutz

Datenschutzordnung des Vereins

Stand: 07.06.2018

Der Narrenbund Schellau e.V. (kurz "Schellau" oder "Verein") erhebt, verarbeitet, speichert, veröffentlicht und/oder reicht Daten an Dritte weiter um seinem in der Satzung hinterlegten Vereinszweck des Brauchtumserhalts oder -pflege nachzukommen. Hierbei ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den erhobenen Daten oberste Priorität des Vereines. Hierzu hat sich der Schellau folgende Datenschutzordnung gegeben.

I. Von wem werden Daten erhoben?

Der Verein erhebt, verarbeitet, speichert, veröffentlicht und/oder gibt Daten an Dritte weiter von ordentlichen Vereinsmitgliedern oder von Personen, die an Vereinsaktivitäten beteiligt sind.

II. Welche Daten werden erhoben?

Folgende Daten können erhoben werden:

- Vorname
- Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Beitrittsdatum zum Verein
- Kontoverbindungsdaten
- Fotografien, die im Rahmen von Vereinstätigkeiten erstellt wurden
- Filmaufnahmen, die im Rahmen von Vereinstätigkeiten erstellt wurden
- Tätigkeitsnachweise bei Vereinsaktivität zum Zwecke von Ehrungen

III. Zu welchem Zweck werden Daten erhoben?

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich dem Vereinszweck und zur Ausübung des Vereinswesens. Diese Zwecke sind insbesondere:

- Mitgliederverwaltung
- Ehrungen des Vereins, des Verbandes oder der Gemeinde Neuhausen
- Ehrungen von Geburtstagen
- Einzug des Mitgliedsbeitrags
- Berichte zu Vereinstätigkeiten
- Dokumentation und Archivierung von Vereinstätigkeiten in Bild und Ton
- Versicherungszwecke
- Nachruf bei Todesfällen

IV. Welche Daten werden an Dritte weitergegeben?

Bei Unfallschäden von Vereinsmitgliedern, die im Rahmen der Vereinsaktivität entstanden sind, werden folgende Daten des versicherten Mitglieds an die Versicherung des Vereins weitergegeben (Infos zur Versicherung über Vorstand erhältlich).

Zum Zwecke von Ehrungen werden folgende Daten des betreffenden Vereinsmitglieds an den Verband Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e. V. in Speyer weitergegeben.

Zum Zwecke von Ehrungen werden folgende Daten des betreffenden Vereinsmitglieds an die Gemeinde Neuhausen weitergegeben:

- Vorname
- Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummer
- Beitrittsdatum zum Verein
- Nachweis Vereinstätigkeit
- Funktion im Verein

Zum Zwecke des Einzugs des Mitgliedsbeitrags sowie der steuerlichen Verwaltung des Vereins werden folgende Daten des betreffenden Vereinsmitglieds an die entsprechenden Banken sowie den Steuerberater des Vereins weitergegeben (Infos hierzu beim Vorstand erhältlich):

- Vorname
- Name
- Anschrift
- Kontoverbindungsdaten

Dritte, welche Daten ausschließlich zu Ehrungszwecken vom Verein erhalten haben dürfen Vorname, Name, Beitrittsdatum zum Verein, Nachweis der Vereinstätigkeit und die Funktion im Verein zur öffentlichen Berichterstattung verwenden.

Zum Zwecke der Berichterstattung im Rahmen der Vereinsaktivität dürfen folgende Daten an den Herausgeber des Gemeindeblattes der Gemeinde Neuhausen und an die Presse, z.B. Pforzheimer Zeitung, Pforzheimer Kurier, infopress24.de, weitergegeben werden:

- Vorname
- Name
- Nachweis Vereinstätigkeit
- Funktion im Verein
- Fotografien, die im Rahmen von Vereinstätigkeiten erstellt wurden

V. Wo und wann werden welche Daten veröffentlicht?

Bestimmte erhobene Daten dürfen von Vereinsseite zur öffentlichen Berichterstattung verwendet werden. Für die vereinseigene Internetseite des Vereines (<http://www.schellau.de>), die offizielle Facebook-Seite, sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen dürfen Vorname, Name, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen sowie Nachweise der Vereinstätigkeit Verwendung finden. Fotografien sowie Film- und Tonaufnahmen dürfen zur Dokumentation und Archivierung des Vereinsgeschehens auf Medienträgern (z.B. DVD's) veröffentlicht werden. Grundsätzlich gilt bei Fotografien sowie Film- und Tonaufnahmen die Voraussetzung, dass sie ausschließlich im Rahmen und aus Gründen der Vereinstätigkeit entstanden sind.

VI. Wie und wo werden Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, welche im Rahmen dieser Datenschutzordnung zu Vereinszwecken erhoben werden, werden auf einem externen, nicht dauerhaft mit dem Internet verbundenen Speichermedium gesichert. Die Daten werden mittels einer aktuellen Firewall vor unbefugtem Zugriff geschützt. Somit ist sichergestellt, dass ausschließlich die Funktionsträger 1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer sowie der Verwalter der Mitgliedsdaten Zugriff auf die Daten haben. Die jeweils aktuelle Ämterbesetzung ist auf der vereinseigenen Internetseite (<http://www.schellau.de>) zu entnehmen.

VII. Recht auf Löschung erhobener Daten

Jedes Mitglied und andere Personen, zu welchem personenbezogene Daten beim Verein gespeichert wurden, hat jederzeit das Recht, Einsicht in seine Daten zu nehmen und die Löschung dieser zu verlangen. Die Löschung der Daten hat unmittelbar zu erfolgen. Ausnahme hiervon sind Daten, die in der Vergangenheit zur Berichterstattung z.B. in Print-Medien oder DVD's Verwendung fanden.

Sollte ein Vereinsmitglied die Löschung seiner Daten verlangen, welche zur Mitgliederverwaltung zwingend notwendig sind, kann die betreffende Person vom Verein ausgeschlossen werden. Verweigert eine dritte Person, die in die Vereinsaktivität eingebunden ist, die Erhebung und Veröffentlichung ihrer Daten zum Zwecke der Berichterstattung (siehe Punkt IV), kann die Aktivität im Verein untersagt werden.